

Haltergemeinschaftsvertrag Gelände „Hohenbogen“

zwischen

Erster Gleitschirmverein Bayerwald e.V. (1. GVB), 1. Vorsitzender Rupert Kellnhofer
Schafberg 8
93437 Furth im Wald.....

und

Drachen- und Gleitschirmclub Regental e.V. (DGFC), 1. Vorsitzender Georg Eichinger
Unterharthof 8
94365 Parkstetten.....

wird der nachfolgende Vertrag über die Nutzung des Fluggeländes Hoher Bogen geschlossen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Ziel ist die Nutzung des Fluggeländes Hohenbogen und des Luftraumes unter Beachtung der geltenden luftrechtlichen Vorschriften. Frühere Vereinbarungen zwischen 1. GVB und DGFC werden durch diesen neuen Vertrag ersetzt

Die Haltergemeinschaft beantragt beim DHV gemeinsam die Aktualisierung der Erlaubnis „Hohenbogen“. Insbesondere soll der Startplatz „Ahornriegel“ in die Erlaubnis aufgenommen werden.

§ 2 Zuständigkeiten und Kosten

Startplätze Ahornriegel N und O

Der 1. Gleitschirmverein Bayerwald e.V. ist zuständig für den Flugbetrieb mit Gleitschirm.

Der DGFC Regental ist zuständig für den Flugbetrieb mit Drachen.

Beide Vereine, die diese Haltergemeinschaft betreiben, sind Pächter des Fluggeländes Ahornriegel und treten gegenüber dem Grundstückseigentümer, Bayerische Staatsforsten Roding als Pächter auf. **Der Landeplatz** auf der sogenannten Pechwiese, steht beiden Vereinen für die Nutzung zur Verfügung. Da die Hauptnutzung des Geländes beim 1. GVB liegt, schlägt der 1. GVB dem DHV eine geeignete Person für die Luftaufsicht am Hohenbogen vor

Maßgeblich für den Flugbetrieb sind die Auflagen der DHV für Geländeerlaubnis nach § 25 LuftVG. Soweit **Schulungsbetrieb** möglich ist, kann der jeweilige Verein eine Erlaubnis zur Nutzung erteilen.

Der 1. GVB für Gleitschirm und der DGFC Regental für Drachen.

Der 1. GVB ist Ansprechpartner der Haltergemeinschaft gegenüber dem DHV, den Grundstückseigentümern und den Behörden.

Kosten für die gemeinsame DHV-Zulassungsgebühr nach § 25 LuftVG werden von der Haltergemeinschaft zu gleichen Teilen getragen.

Um den Flugbetrieb zwischen dem 1. GVB und dem DGFC Regental zu regeln, wird eine gesonderte Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die Bestandteil dieser Haltergemeinschaft ist.

§ 3 Vertragsdauer

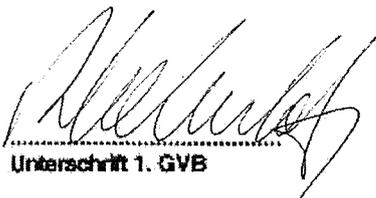
Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit, beginnend ab dem 01.12.2021. Er verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich von einer Partei gekündigt wird.

§ 4 Änderung des Vertrages

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ort/Datum,

Fürth i. L. 20.02.2022



Unterschrift 1. GVB



Unterschrift DGFC